



NETZBALLswiss Schutzkonzept für Netzbball-Meisterschaft

Verfasser: NETZBALLswiss
Datum: 31.07.2020

1 Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden:

- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung der COVID19-Epidemie
- Schutzkonzept NETZBALLswiss vom 5. Juni 2020
- Swiss Olympic/Bundesamt für Sport, Neue Rahmenvorgaben für den Sport

2 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für:

- alle Organisatoren von nationalen und regionalen Spieltagen (Meisterschaften, Cup)
- alle am nationalen und regionalen Wettspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Spieler*innen und Betreuer), inkl. Spielleitungen und Schiedsrichtern etc.

3 Ausgangslage

Ab dem 22. Juni 2020 sind Sportveranstaltungen bis zu 1000 Personen erlaubt. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren. Eine Durchmischung dieser Gruppen ist nicht erlaubt.

Die Organisatoren von Sportaktivitäten müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Dabei sind allfällige regionale Auflagen und Schutzkonzepte zwingend zu berücksichtigen.

4 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei an Veranstaltungen, Anlässe, Trainings und Turniere
- B Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept während der Veranstaltung

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

5 Rahmenvorgaben für den Sport (BASPO/Swiss Olympic)

Die Rahmenvorgaben für den Sport (siehe Kapitel 1) sind integrierender Bestandteil des Schutzkonzeptes Korbball zum Spielbetrieb 2020.

6 Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen

6.1 Verantwortliche Person

Die Organisatoren von Spieltagen bestimmen eine Person, die für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen auf dem Sportplatz und in der lokalen Infrastruktur verantwortlich ist.

6.2 Sportplatz

Zur Sicherstellung des Contact Tracings wird auf dem Sportplatz mittels Beschilderung klar signalisiert, wo sich der Registrationstisch befindet. Zur Registration wird empfohlen die Vorlage im Anhang zu verwenden. Falls ein Speaker vor Ort: mittels Durchsagen weist der Organisator auf die Registrationspflicht für Zuschauer hin. Die Liste ist durch den Organisator vier Wochen aufzubewahren.

Das Plakat «Das neue Corona-Virus – So schützen wir uns» – sowie dieses Schutzkonzept sind gut sichtbar anzubringen. Das Plakat kann heruntergeladen oder beim Bundesamt für Gesundheit kostenlos bestellt werden.

Zudem ist beim Registrationstisch Desinfektionsmittel bereitzustellen.

6.3 Garderoben / Duschen

Garderoben und Duschen sollen nach Möglichkeit geöffnet werden. Dies ist durch den Organisator mit den zuständigen Behörden vorzeitig zu klären.

Ist die Nutzung nicht möglich, sind die am Spieltag teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter rechtzeitig zu informieren.

6.4 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist möglich.

Die Abstände beim Selbstbedienungsstand und der Kasse sind einzuhalten (Markierungen am Boden).

Festtische sind mit 1.5 m Abstand aufzustellen.

Empfohlen wird, die Festwirtschaft im Freien aufzustellen und dort mannschaftsweise.

7 Massnahmen für Mannschaften, Betreuungspersonen, Schiedsrichter

7.1 Vor dem Spiel

In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten. Auf Handshakes zwischen Betreuungspersonen, Schiedsrichtern und Spielern ist zu verzichten. Die Hände sollen direkt vor dem Spiel desinfiziert werden

7.2 Während des Spiels

Auf das Abklatschen oder das Umarmen nach einem erfolgreichen Punkt wird verzichtet.

7.3 Nach dem Spiel

Auf das Abklatschen mit dem Gegner wird verzichtet. Der Ball soll durch den Schiedsrichter desinfiziert werden. Vor dem Unterschreiben des Matchblattes sind Stifte und Hände zu desinfizieren.

7.4 Siegerehrungen

Im Rahmen von Siegerehrungen sollen die Medaillen den Spielern und Betreuungspersonen übergeben werden (kein Umhängen).

8 Zuschauer

Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind erkennbar und so einzurichten, dass die Abstandsvorgaben (1.5 m) eingehalten werden können.

9 Infizierung von Spieler*innen, Betreuungspersonen und Schiedsrichtern

Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler*innen, Betreuungspersonen einer Mannschaft oder Schiedsrichter mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die Verhaltensregeln des BAG (Tests, Quarantäne etc.).

NETZBALLswiss ist durch den betroffenen Verein resp. Schiedsrichter sofort zu informieren. Der Bereichsleiter Meisterschaften NETZBALLswiss regelt im Einzelfall die Auswirkungen auf den Meisterschafts- oder Turnierbetrieb.

10 Fragen

Für Fragen stehen zur Verfügung

- Sonja Baumgartner, Bereichsleiterin Meisterschaft NETZBALLswiss
sonja.b61@bluemail.ch
- René Hefti, Präsident NETZBALLswiss
rene.hefti@netzballswiss.ch

ANHANG

Registrierungs-Liste